

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung
Dolmetscher- und Übersetzerwesen

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Behörde für Inneres und Sport im Bereich des Dolmetscher- und Übersetzerwesens

Stand: 25.05.2018

(Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO))

Sie haben sich mit Ihrem Anliegen an die in der Behörde für Inneres und Sport zuständige Stelle für Dolmetscher- und Übersetzungswesen gewandt und uns dabei personenbezogene Daten mitgeteilt.

Wir möchten Sie nachstehend über die Verarbeitung dieser Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Behörde für Inneres und Sport
Amt für Innere Verwaltung und Planung,
Dolmetscher- und Übersetzungsangelegenheiten - A242 –
Johanniswall 4,
20095 Hamburg,
Telefon: 42839- 3818
E-Mail: Dolmetscher@bis.hamburg.de

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen:

- Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie sich mit einer allgemeinen Anfrage oder einem Auskunftersuchen an uns wenden. Ebenso, wenn Sie einen Antrag auf Teilnahme an einem sog. Eignungsfeststellungsverfahren stellen und dieses im Folgenden durchlaufen mit dem Ziel, eine öffentliche Bestellung und allgemeine Vereidigung als Dolmetscher/in und/oder Übersetzer/in zu erlangen (u.a. Anlegen einer Akte zu Ihrer Person). Gleiches gilt in Fällen, in denen Sie eine Vereidigung über einen Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit von Abschlüssen anstreben.
- Für die öffentlichen bestellten und allgemein vereidigten Dolmetscher/innen und/oder Übersetzer/innen ist die Dienststelle dabei gleichzeitig Ansprechpartner und Aufsichtsbehörde, so dass auch zur Ausübung dieser Aufgabe das Verarbeiten Ihrer Daten weiter erforderlich bleibt (u.a. Bekanntmachung Ihrer Bestellung im Amtlichen Anzeiger, Bestellung eines Dienstsiegels, allgemeine Korrespondenz etc.).
- Weiter pflegen wir - mit Ihrer Einwilligung - Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten sowie die Sprache für die die Vereidigung besteht in die bundesweite Justizdolmetscherdatenbank (www.justiz-dolmetscher.de) im Internet ein, damit Ihre Daten von Gerichten und Behörden sowie weiteren potentiellen Auftraggebern schnell aufgefunden werden können.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungstätigkeiten sind das Hamburgische Dolmetschergesetz (HmbDolmG) in Verbindung mit dem Hamburgischen Datenschutzgesetz (HmbDSG) (www.landesrecht-hamburg.de) oder aber Ihre Einwilligung. Daneben gilt unmittelbar die DS-GVO.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Dem auf unserer Homepage vorhandenen Antragsformular und dem Merkblatt zum Eignungsfeststellungsverfahren (unter 2a) einzureichende Unterlagen) können Sie genau entnehmen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen benötigen (u.a. Vor- und Zuname, Kontaktdaten, Lebenslauf). Das im Rahmen Ihrer Bewerbung von Ihnen zu beantragende Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs.5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) wird uns direkt übermittelt, so dass von uns auch personenbezogene Daten verarbeitet werden, die nicht direkt bei Ihnen erhoben worden sind.

4. Wann dürfen Daten an Dritte weitergegeben werden?

Herausgegeben werden dürfen Ihre hier vorhandenen Daten an andere Stellen nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder wenn Sie uns eine Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die andere Stelle erteilt haben. Beruht die Übermittlung auf Ihrer Einwilligung können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch jedoch nicht berührt.

5. Speicherdauer oder Angabe der Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Aufbewahrungsfristen der Vorgänge/Akten beträgt in der Regel 1 Jahr. Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang/die Akte abgeschlossen wurde (z.B. Beendigung der öffentlichen Bestellung). Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Akte dem Staatsarchiv angeboten. Akten, die dem Staatsarchiv nicht übergeben werden, werden vernichtet.

In begründeten Einzelfällen z.B. soweit überwiegende berechnigte Interessen der Daten verarbeitenden Stelle oder aber gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z.B. die für Gebühren zahlungsrelevanten Unterlagen) bestehen, kann sich eine längere Aufbewahrungsfrist ergeben. Grundsätzlich kann eine längere Aufbewahrung des Vorganges auch mit Ihnen vereinbart werden.

6. Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruchsrecht

Weitergehende Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten, zur Speicherdauer bzw. den Aufbewahrungsfristen (Datenschutzkonzept für den Dolmetscher- und Übersetzerbereich in Verbindung mit der Aktenordnung der Behörde für Inneres und Sport) erteilt die oben unter 1. benannte Stelle. Diese Stelle ist auch zuständig, soweit Sie Rechte nach der DS-GVO im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft (**Art. 15 DS-GVO**), das Recht auf Berichtigung (**Art. 16 DS-GVO**) und ggf. auf Löschung (**Art. 17 DS-GVO**) und - unter bestimmten Voraussetzung - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (**Art. 18 DS-GVO**) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (**Art. 20 DS-GVO**).

7. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Den Datenschutzbeauftragten der Behörde für Inneres und Sport erreichen Sie unter:

Behörde für Inneres und Sport
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Johanniswall 4
20095 Hamburg
E-Mail: BDSB@bis.hamburg.de

8. Kontaktdaten des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit:

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden. Dieser ist auch Aufsichtsbehörde für hamburgische öffentliche Stellen.

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Kurt-Schumacher-Allee 4
20097 Hamburg

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de